

# Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, den 26. Januar 1924 / Nr. 4

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der monatl. Bezugspr. beträgt 20 M x Schlüsselsahl Deutsch. Buchh. ohne Bringerlohn. — Redaktionsschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postcheckkonto 6349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Graefenhainhauser-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. o. Hamburg. — Verbandsausfuß: L. Schoene, Hamburg, Beseblinderhof, Zimm. 4546.

Am 26. Januar ist der 4. Wochenbeitrag fällig.  
(10 Goldpfennige = 100 Milliarden Papiermark).

## Die Aufgaben der Gewerkschaften.

Die zurückliegenden Monate brachten die gewerkschaftlichen Organisationen in schwere Bedrängnis. Außenpolitische Einwirkungen, eine verfehlte Wirtschaftsführung im Innern im Verein mit einer beispiellosen Geldverschlechterung ließen die Zahlen der Kurzarbeiter und gänzlich Erwerbslosen über alles Maß anschwellen, verbreiteten Not und Elend selbst in den Reihen der noch Beschäftigten und verpäflerten die finanziellen Mittel der Gewerkschaften in einem fast lähmenden Umfang.

Das Unternehmertum nutzt diesen Notstand bedenkenlos aus. Unter dem Schlagwort: „Steigerung der Produktion“ wird die Arbeitszeit verlängert, werden die Löhne abgebaut, mehren sich die Bestrebungen, von weitreichenden Tarifverträgen zu lösen. Werksgemeinschaften (Betriebstarifen), ja sogar zum individuellen Arbeitsvertrag überzugehen, leisten sogar staatliche Schlichtungsstellen den Arbeitgebern hierbei hilfreiche Hand. Der Arbeiter soll in sein früheres Hörigkeitsverhältnis zurückgezwungen werden. So wenig phrasenhafte Wortathletik diese Dinge zu meistern vermag, so falsch wäre es, in ergebenem Dulden die Hände in den Schoß zu legen. Die Arbeiterschaft hat schon manche Krise überdauert, um sich kräftiger wieder zu erheben; sie wird auch diese überwinden; um so schneller und nachhaltiger, je eher sie ihrer Kraft wieder bewußt wird und sie zweckmäßig anwendet. Der Tiefstand scheint bereits überwunden; in einigen Industrien steigt der Beschäftigungsgrad und führt den Verbänden neue Mitglieder zu, weckt zudem auch die Anteilnahme derer wieder, die mangelmütig den Einflüsterungen falscher Freunde ihr Ohr liehen und die Mitgliedschaft aufgaben.

Die Gewerkschaften sind von jeher und grundsätzlich für volle politische Freiheit eingetreten, sie müssen daher schon deshalb die Aufhebung des Ausnahmezustandes fordern, ganz abgesehen davon, daß der Ausnahmezustand sie auch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung erheblich einschränkt.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine der frühesten Lebensäußerungen der deutschen Gewerkschaften; sie werden in diesem Bestreben fortfahren trotz Arbeitszeitverordnung und Ermächtigungsgesetz, bis zur restlosen Wiederherstellung des Achtstundentages. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist um so weniger haltbar, als sie auch auf die Industrien und Gewerbe ausgedehnt wurde, wo alle Voraussetzungen hierfür fehlen, wo namentlich zahllose Hände feiern müssen. Trotz Friedensvertrag und innen- und außenpolitischer Widerstände gilt möglichst umfassende Unterbringung der Arbeitslosen, sei es auch unter entsprechender Umschichtung, als unabwiesbare Pflicht.

Steigerung der Produktion auf Kosten der Arbeitszeit und der Löhne hat sich noch immer auf die Dauer als unrentabel erwiesen. Der Kampf um die Erhöhung der Löhne ist mit neuer Kraft fortzuführen, da die heutigen Löhne weit, zum Teil bis zur Hälfte, hinter den Friedenslöhnen zurückbleiben. Aber auch die Hinaussführung der Löhne bis zum Friedensstand und darüber hinaus würde keine fühlbare Erleichterung für die Arbeitnehmer bedeuten, wenn nicht gleichzeitig die Preise abgebaut werden. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die Preise

in Deutschland heute vielfach über den Weltmarktpreisen stehen, obschon fast ausnahmslos der Anteil des Lohnes am Preise um ein Vielfaches gesunken ist.

Die Rechte des Arbeiters im Betriebe sind in ernstester Gefahr, nicht minder das Koalitionsrecht bzw. dessen ungeschmälerte Anwendung für Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Die Fortführung, ja selbst Aufrechterhaltung der Sozialgesetzgebung ist bedroht, angeblich wegen Mangel an Mitteln des Staates, obschon dessen Steuerpolitik erfolglos wäre, legte sie den Besitzenden dieselbe Steuerlast auf wie den Arbeitnehmern. Die Arbeiterschaft muß sich darüber hinaus rüsten zur Wiedergewinnung ihres Einflusses im Staat. Sie wird den ihr aufgezwungenen Kampf siegreich bestehen, je mehr die Einsicht in die Notwendigkeiten, Kräfte und Mittel in den weitesten Kreisen wächst. Das hätte sich fördern lassen, wäre es den Gewerkschaften möglich gewesen, ihre Bildungseinrichtungen unverfehrt zu erhalten. Aber hier wird viel auszubessern und neu aufzubauen sein.

Ueber allem aber steht die Pflicht, in den eigenen Reihen jenen Kampfesmut und jenes Gefühl ruhiger Sicherheit, aber auch jenes gegenseitige Vertrauen lebendig zu erhalten, denen die Gewerkschaften ihre bisherigen Erfolge, aber auch die Zuversicht verdanken, bald aus der Abwehr zum Angriff und zum Siege schreiten zu können.

## Gegen die Arbeitszeitverlängerung.

Der Bundesausschuß erhebt nochmals Protest gegen die Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung, die zahlreiche Ausnahmen vom gesetzlichen Achtstundentag in das freie Ermessen der Unternehmer stellen. Die Gewerkschaften erblicken in dieser Ausschaltung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft einen Verstoß gegen die Verfassung, die den Arbeitern ausdrücklich die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen garantiert.

Der Bundesausschuß verpflichtet die Verbände, ihre Organe und ihre Mitglieder, mit allen Kräften an dem in § 1 der Verordnung aufs neue zum Gesetz erhobenen Achtstundentag als Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit festzuhalten. Notwendige Ueberschreitungen des Achtstundentages resp. der 48stündigen Arbeitswoche dürfen nur vorübergehend in Form von Ueberstunden erfolgen, deren Umfang und Zeitdauer mit den Gewerkschaften zu vereinbaren sind. Den Erfordernissen der Zeitverhältnisse und der besonderen Lage der einzelnen Gewerbebezirke kann hierbei Rechnung getragen werden, insoweit es die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft nicht beeinträchtigt; denn die Gesundheit und das Wohl der Arbeiter dürfen dem von dem Unternehmertum in den Vordergrund gerückten allgemeinen Interesse der Produktion um so weniger geopfert werden, als sie die einzige dauerhafte Grundlage ihrer Entwicklung und Steigerung sind.

Die diesem Grundsatz entgegenstehenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung werden die Gewerkschaften so lange bekämpfen, bis sie wieder beseitigt oder geändert sind. Zur Erreichung dieses Zieles ruft der Bundesausschuß die Masse der Arbeiter auf, die Einheit der Gewerkschaften hochzuhalten und für ihre moralische u. finanzielle Stärkung zu sorgen. Der Bundesausschuß fordert die Arbeitnehmer aller Berufe auf, die Finanzkraft ihrer Organisationen derart zu stärken, daß diese der Anaristokratie der Unternehmer erfolgreich Widerstand bieten können.

# Lohn- und Tarifbewegungen.

## Aus der Zigarrenindustrie.

Eine Wochenarbeitszeit von 56 Stunden soll, wenn es nach dem Willen des RdZ. geht, vom 1. Februar an für die Arbeiterschaft in der Zigarrenindustrie Geltung haben. Unter dem 18. Januar schreibt der RdZ. nämlich an die Tabakarbeiterverbände folgendes:

Wir gestatten uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir in Verfolg unserer Briefes vom 3. Januar und auf Grund des Verlaufs unserer Verhandlungen am 4. d. M. heute beim Reichsarbeitsministerium beantragt haben, mit Wirkung ab 1. Februar für die Zigarrenindustrie eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden festzusetzen.

Der knappe Raum dieser Zeitung macht es uns leider unmöglich, das Schreiben des RdZ. so zu charakterisieren, wie es notwendig wäre. Wir müssen uns deshalb mit einigen Feststellungen begnügen: In dem Brief vom 3. Januar ist tatsächlich die Kündigung des Reichstarifvertrages unter Bezugnahme auf die Arbeitszeitverordnung ausgesprochen worden. Der RdZ. scheint jedoch in seinem Eifer, die Tabakarbeiter mit einer längeren Arbeitszeit beglücken zu wollen, ganz übersehen zu haben, daß am 4. Januar eine Vereinbarung getroffen worden ist, die die vorher ausgesprochene Kündigung aufhebt. In dieser Vereinbarung, die auch die Unterschrift des RdZ. trägt, heißt es nämlich, daß der Reichstarifvertrag und die Bezirkstarifverträge am 1. März ihre Gültigkeit verlieren und daß die Tarifkontrahenten zu diesem Zeitpunkt die Verträge gegenseitig kündigen. Der Reichstarifvertrag sieht bekanntlich die 48stündige Wochenarbeitszeit vor. Unter solchen Umständen wird selbst das Reichsarbeitsministerium den Zigarrenfabrikanten nicht zu Diensten sein können, weil die Arbeitszeitverordnung, deren Bestimmungen sicher dehnbar und unternehmerfreundlich genug sind, ihm dazu keine Handhabe bietet. Vor dem 1. März ist also überhaupt nichts zu machen und auch dann wird eine sachliche Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu verlängern, nicht vorhanden sein. Besonders hervorzuheben muß noch werden, daß die Zigarrenfabrikanten bei den Verhandlungen in Hannover die Einführung der 54stündigen Wochenarbeitszeit forderten, während sie jetzt beim Reichsarbeitsministerium beantragt haben, es solle eine solche von 56 Stunden festsetzen. Dieser Antrag mit dem Worte „festsetzen“ ist für den Geist, der im RdZ. herrscht, bezeichnend und für das Reichsarbeitsministerium recht schmeichelhaft.

## Aus der Zigarettenindustrie.

Der § 2 des Mantelvertrages, der die 48stündige Arbeitswoche vorsieht, ist vom Reichsarbeiter-Verband der Zigarettenindustrie unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 12, Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung gekündigt worden. Zu gleicher Zeit laden die Unternehmer zu einer gemeinsamen Besprechung über die Regelung der Arbeitszeit ein, die am 26. Januar in Dresden stattfinden soll. Dem Kündigen kommt die Kündigung der 48stündigen Arbeitswoche nicht überraschend, denn „Die Tabakwelt“, das Organ der Zigarettenfabrikanten, deutete in ihren Neujahrsbetrachtungen schon diesen Schritt an. Von einer „maßvollen und klugen Politik“, der „Die Tabakwelt“ das Wort redete, zeugt die Kündigung des Arbeitszeitparagrafen durch die Zigarettenfabrikanten aber nicht.

## Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsrichters, der am 8. Januar von der Schlichtungskammer Dr. Handmann gefällt wurde und der der Arbeiterschaft eine Arbeitszeitverlängerung und eine Kürzung der Stundenlöhne bringen soll ist vom Rauch- und Schnupftabakverband beim Reichsarbeitsministerium beantragt worden. Bevor das Reichsarbeitsministerium über diesen Antrag entscheidet, soll am 29. Januar eine gemeinsame mündliche Verhandlung stattfinden, um den Parteien Gelegenheit zu geben, zu dem Antrage Stellung zu nehmen. Der Rauch- und Schnupftabakverband hat inzwischen seinen Mitgliedern Anweisung gegeben, den noch nicht verbindlich erklärten und von der Arbeiterschaft abgelehnten Schiedspruch in den Betrieben zur Durchsetzung zu bringen. Romanentor überflüssig.

# Aus dem Tabakgewerbe.

Ueber die Beschäftigungsmöglichkeit in der Tabakindustrie unterrichtet das Ergebnis der Statistik, welche unser Verband Ende Dezember anstellt hat. Von dieser Statistik wurden 68 985 (12 241 männliche und 56 744 weibliche) Mitglieder erfasst. Von diesen waren 14 988 (2328 männliche und 12 660 weibliche) völlig arbeitslos, während 19 378 (2060 männliche und 17 318 weibliche) verkürzt arbeiten mußten. 34 619 (7853 männliche und 26 766 weibliche) Mitglieder konnten demnach ihre Arbeitszeit voll ausnützen. Umgerechnet zeigt sich, daß von je 100 Mitgliedern 21,7 völlig arbeitslos waren, 28,1 verkürzt arbeiten mußten und 50,2 ihre Arbeitszeit voll ausnützen konnten. Wenn auch gegenüber dem vorigen Monat eine Besserung der Beschäftigungsmöglichkeit eingetreten ist, so zeigen die obigen Zahlen doch, wie unberechtigt und unbegründet das Verlangen der Unternehmer in der Tabakindustrie nach Verlängerung der Arbeitszeit ist. — Die Beteiligung an der Statistik ließ wiederum recht viel zu wünschen übrig. Sehen die bummeligen Zahlstellenverwaltungen denn immer noch nicht ein, wie nötig die Verbandsleitung die statistischen Angaben braucht, um die Interessen der Tabakarbeiter vertreten zu können?

Achtstundentag und Schwindsucht. Die Unternehmer aller Zweige der Tabakindustrie lassen nichts unverlucht, um eine Verlängerung der Arbeitszeit zur Anerkennung zu bringen. Sie tun so, als wenn die Tabakindustrie vollständig zu Grunde ginge, wenn die 48stündige Wochenarbeitszeit beibehalten würde. In Wirklichkeit kann alle Rederei über Produktionssteigerung und Ausnutzung der Betriebe nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein sachliches Bedürfnis zur Verlängerung der Arbeitszeit nicht vorliegt. Was aber eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Tabakarbeiterschaft bedeuten würde, zeigt sich am besten in der nachfolgenden Aufstellung, die Aufschluß darüber gibt, wieviel Personen in den letzten Jahren an der Lungenschwindsucht gestorben sind, und zwar in den badischen Amtsbezirken, in denen die Tabakindustrie vorherrschend ist:

Amtsbezirk	1918		1919		1920		1921		1922	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Heidelberg	92	145	117	142	89	105	89	80	85	89
Bruchsal	57	102	55	79	51	88	44	73	34	67
Lahr	29	56	44	62	29	37	34	35	24	36
Schwezing	51	72	42	54	31	61	28	58	27	43
Wiesloch	65	65	33	52	19	46	19	37	12	26
Insgesamt	294	440	291	389	219	335	214	281	182	261

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Wir ersehen aus ihnen, daß mit der Einführung des Achtstundentages, also von 1919 an, die Sterbefälle, die auf die Lungenschwindsucht zurückzuführen sind, zurückgehen. Wollen die Tabakindustriellen den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, diese günstige Entwicklung in ihr Gegenteil umzukehren?

## Verbandsteil.

Ein tüchtiger lediger Zigarrenarbeiter, der selbst Wickel machen kann und auf bessere Formarbeit eingearbeitet ist, nach Celle (Hannover) gesucht. Nachfragen bei Konrad Michel, Celle, St. Georgstraße 53.

Graue Statistikkarten sind den Zahlstellenverwaltungen Ende Dezember zugesandt worden. Eine dieser grauen Karten ist, mit 5 J. frankiert und vollständig ausgefüllt, bis zum 4. Februar an den Poststand in Bremen zu senden. Als Zähltag ist der 26. Januar zu nehmen.

Beim Uebertritt von einer anderen Organisation zu unserm Verbands müssen die Mitgliedsbücher für die übergetretenen Mitglieder von den Zahlstellenverwaltungen ausgestellt werden. Die näheren Anweisungen für die Ausstellung dieser Mitgliedsbücher sind in Nr. 43 (1923) des Tabak-Arbeiters bekanntgegeben worden. Eine Erinnerung an die damalige Bekanntmachung ist deshalb erforderlich, weil immer noch Bücher übergetretener Mitglieder zum Umschreiben nach Bremen geschickt werden, oder, wenn die Umschreibung in der Zahlstelle erfolgt ist, die früheren Mitgliedsbücher nicht mit den nötigen Angaben über geleistete Beiträge, bezogene Unterstützungen, Eintritts- und Uebertrittsdatum usw. versehen sind.